

22.03.2017

Hintergrundpapier zum Bundeskonzept Grüne Infrastruktur

Die Forderungen des BUND:

- **Verkaufsmoratorium für öffentliche Flächen!** Öffentliche Flächen dürfen nicht länger unter Beton und Asphalt verschwinden. Für den gesamten in öffentlichem Eigentum befindlichen Grundbesitz (Agrar-, Wald-, Seen- und weitere naturnahe Flächen) ist ein sofortiger Verkaufsstopp zu verfügen, um diese Flächen für den Lückenschluss im Schutzgebietsnetz sowie für Verbindungskorridore und den Biotopverbund außerhalb der Schutzgebiete nutzen zu können.
- **Bundesnetzplan Biotopverbund jetzt!** Für die Umsetzung des überregionalen Biotopverbunds muss ein bundesweites Instrument geschaffen werden, das analog dem Bundesverkehrswegeplan durch einen Bedarfsplan räumlich präzisiert und mit eigenen finanziellen Mitteln ausgestattet wird. Mit einem rechtsverbindlichen Beschluss muss der deutsche Bundestag den Ausbau der grünen Infrastruktur Deutschlands fraktionsübergreifend vorantreiben, damit bis 2027 der Biotopverbund kein Papiertiger bleibt.
- **Raumordnungsgesetz anpassen!** Das Raumordnungsgesetz ist so anzupassen, dass ein bundesweiter Erhalt des länderübergreifenden Biotopverbunds auch planerisch dauerhaft gesichert werden kann.
- **Bundesprogramm Wiedervernetzung stärken!** Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und die Auftragsverwaltungen der Länder werden aufgefordert, mindestens 1 Prozent der Investitionen in die Bundesfernstraßen für Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesautobahnen bzw. Bundesstraßen auszugeben.
- **Lückenschluss Grünes Band finanziell sichern!** Das „Grüne Band“ entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze ist als zentraler Bestandteil des länderübergreifenden Biotopverbunds und nationales Naturerbe immer noch nicht auf seiner ganzen Länge dauerhaft gesichert. Mit einem Fond von 50 Mio. € für den Lückenschluss im „Grünen Band“ muss dies bis 2025 abgeschlossen werden.

Hintergrund

Der Biotopverbund und die Wiedervernetzung sind die zentralen Bestandteile der Grünen Infrastruktur. Der Gesetzesgeber sieht laut § 20 und § 21 des Bundesnaturschutzgesetzes vor, dass auf mindestens 10 % der Landfläche Deutschlands ein funktionierender Verbund an Lebensräumen wiederhergestellt werden soll. Analoge Regelungen existieren ebenfalls in den §§ 3 und 10 der FFH-Richtlinie. Zusätzlich wird der Verbund durch die Wasserrahmenrichtlinie eingefordert, die zur Verbesserung des Zustands der Gewässer einschließlich abhängiger Landökosysteme und deren Vernetzung beitragen soll. Biotopverbund bezieht alle heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume ein. Besonderer Wert wird auch auf die Vernetzung der Lebensräume außerhalb von Schutzgebieten gelegt. Die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ hat sich zudem zum Ziel gesetzt, die ökologische Durchlässigkeit von zerschnittenen Räumen in Deutschland bis 2020 sicherzustellen.

Seit 2005 wurden die bundesweiten planerischen Grundlagen sukzessive weiterentwickelt. Das Konzept zum Biotopverbund mit den Lebensraumnetzen sowie den abgeleiteten Achsen bzw. Korridoren bis zum europäischen Verbund bildet die Basis. Wesentliche konzeptionelle Fortschritte brachten ebenfalls die Ermittlung der unzerschnittenen Funktionsräume und der Engstellen in Lebensraumnetzen sowie das Bundesprogramm Wiedervernetzung. NABU und BUND entwickelten parallel zielartenbasierte bundesweite Konzepte („NABU-Bundeswildwegeplan“ und „BUND-Wildkatzenwegeplan“).

Der Biotopverbund bedarf aufgrund der bestehenden und sich zum Teil ausweitenden Lücken dringend einer verbesserten Umsetzung.

Der länderübergreifende Biotopverbund kann aber nur gelingen, wenn den existierenden fachplanerischen Konzepten in Bund und Ländern eine einheitliche Umsetzungsstrategie an die Seite gestellt wird. Die Schaffung eines Bundeskonzepts ist ein wichtiger Schritt, es muss aber von allen Bundesländern flächenscharf umgesetzt und durch konkrete Planung eines regionalen Verbundsystems auf Ebene der Länder ergänzt werden.

Ziel muss eine räumlich sowie rechtlich verbindliche Fixierung des Biotopverbunds mit seinen Kompartimenten für den Lebensraumverbund sein. Dies bedeutet, dass Lebensraumnetze, die Korridore inkl. dem Grünen Band, die ermittelten Flächen für den Biotopverbund und die internationalen Anknüpfungspunkte bei sämtlichen raumrelevanten Plänen und Projekten auf allen räumlichen Ebenen berücksichtigt werden müssen. Darüber hinaus ist eine stärkere Unterstützung verbindlicher Planung und Planungsträger seitens Bund und Länder elementar. Eine neue Schlüsselrolle in Zeiten hoher Flächenkonkurrenz könnte dabei den Flurneuordnungsbehörden zukommen.

Kontakt: Dennis Klein, dennis.klein@bund.net, Tel.: (030) 2 75 86-483